



BU Nr. 190/2022

Verlängerung Sicherheitsdienst Heuweg

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	20.10.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperation mit dem Landkreis für den Sicherheitsdienst in der städtischen Flüchtlingsunterkunft (AU) und Obdachlosenunterkunft im Heuweg 24 und 24/1 fortzuführen.
2. Dem Gemeinderat wird empfohlen die Aufwendungen von 40.000 Euro in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	Ca. 40.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	60.200 Euro (davon 60.000 Euro für den Sicherheitsdienst)
Haushaltsplan Seite:	262
Produkt:	31.40.0700 – Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen und Asylberechtigte
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	44520000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug

Verfasser:

28.09.2022, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Philipp Heimerdinger

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael,	18.10.2022	
	Oberbürgermeister		

Amt für Familie,
Bildung und Soziales

Spangenberg, Ulrich 29.09.2022

Zustimmung

Sachverhalt:

In der Flüchtlingsunterkunft der Anschlussunterbringung (AU) im Heuweg 24 leben aktuell 14, in der Obdachlosenunterkunft im Heuweg 24/1 leben 10 weitere Personen. Zudem befindet sich auf dem Gelände noch die vom Landratsamt verwaltete Gemeinschaftsunterkunft zur vorläufigen Unterbringung (VU), in welcher ca. 60 weitere geflüchtete Menschen untergebracht sind. Die in der Unterkunft des Landratsamts (LRA) untergebrachten Personen haben eine Sozialbetreuung mit einem Stellenumfang von 50%.

Der Heuweg kann als sozialer Brennpunkt bezeichnet werden. Die Bewohner und Bewohnerinnen der städtischen Unterkünfte im Heuweg leben in prekären sozialen und baulichen Verhältnissen, welche durch räumliche Enge, vorgegebene Gemeinschaftskonstellationen und einem hohen Grad an Perspektivlosigkeit geprägt sind. Hieraus resultiert ein hohes Maß an Frustration und Aggressivität, welche sich in zahlreichen und vielschichtigen Konflikten widerspiegeln und regelmäßige Einsätze der Polizei notwendig machen. Die Verlegung dieser Bewohner in andere Unterkünfte ist mangels geeigneter Alternativen nicht möglich. Zudem besteht bei einigen Personen die Problematik, dass aufgrund deren inadäquaten Sozialverhaltens auch an anderen Wohnorten neue Konflikte zu erwarten wären.

Im vergangenen Jahr kam es zu einer zunehmenden Eskalation der Situation, welche sich durch regelmäßige und massive Konflikte zwischen den Bewohnern und den hieraus resultierenden Polizeieinsätzen äußerte. Hierdurch wurde sowohl die Lebenssituation der im Heuweg untergebrachten Personen, als auch die Arbeit der städtischen Mitarbeiter vor Ort stark erschwert. Infolge der sich mehr und mehr zuspitzenden Situation wurde im vergangenen Jahr im Gemeinderat eine Kooperation mit dem LRA zum Einsatz eines Sicherheitsdienstes im Heuweg beschlossen (BU 180/2021). Der Sicherheitsdienst, welcher zuvor nur für die Unterkünfte des LRAs zuständig war, ist seit November 2021 täglich von 17 Uhr bis 5 Uhr sowohl für die städtischen Unterkünfte, als auch für die Unterkünfte des LRAs zuständig. Dieser führt regelmäßige Kontrollgänge durch, deeskaliert im Falle offener Konflikte, verweist in den Nachtstunden unbefugte Personen des Gebäudes, gewährleistet die Einhaltung der Brandschutzrechtlichen Auflagen und steht den Bewohnern als Ansprechperson in Notsituationen zur Verfügung.

Der Einsatz des Sicherheitsdienstes hat zu einer merklichen Stabilisierung der Situation geführt. So kam es insbesondere zu einer Verringerung massiver Zwischenfälle und der hieraus resultierenden Polizeieinsätze. Auch hat sich die hygienische Situation den Gemeinschaftsräumen der Unterkunft gebessert und die Einhaltung der Nachtruhe kann weitestgehend durchgesetzt werden. Hiervon profitieren insbesondere jene Bewohner, welche sich um ein friedfertiges und konfliktfreies Leben bemühen und durch deren Möglichkeiten zur Integration massiv erschwert waren.

Die Verwaltung erachtet die Fortführung der Kooperation mit dem LRA für unabdingbar, da andernfalls mit einer abermaligen Zuspitzung und Eskalation der Zustände zu rechnen wäre. Die Verwaltung schlägt vor, die Kooperation mit dem LRA zu verlängern. Die Verwaltung überprüft regelmäßig die Notwendigkeit zur Fortführung des Sicherheitsdienstes und kann die Kooperation jederzeit beenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten von monatlich ca. 10.000 Euro wurden bisher zwischen der Stadt Weinstadt und dem Landkreis jeweils hälftig geteilt. Der Landkreis ist ab Oktober 2022 und künftig zu einer Übernahme von 2/3 der Gesamtkosten bereit. Die monatlichen Aufwendungen der Stadt Weinstadt verringern sich hierdurch künftig von ca. 5.000 Euro auf ca. 3.333 Euro.

Im Sommer, zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023, ging die Verwaltung davon aus, dass die Kosten auch künftig gleichteilig zwischen der Stadt Weinstadt und dem Landkreis

aufgeteilt werden müssen. Dementsprechend erfolgte für den Haushaltsentwurf 2023 eine Mittelanmeldung über 61.200 Euro. Durch die Verringerung des städtischen Anteils reduziert sich dieser Betrag auf 40.000 Euro, welcher für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend im Haushaltsplan bereitzustellen ist.